

# Merkblatt Stadtauben



**Stadtauben sind verwilderte Haustauben. Aus diesem Grund sind die ganzjährig jagdbar. Je mehr Futter vorhanden ist, umso mehr Tauben gibt es. Und je grösser der Taubenbestand, umso einfacher können sich Parasiten und Krankheitserreger verbreiten, und der Gesundheitszustand der Tauben verschlechtert sich. Aus Sicht des Tierschutzes gilt also: Bitte nicht füttern!**

## Das Wichtigste in Kürze:

- Nicht füttern. Fütterung und Essensreste erhöhen das Nahrungsangebot.
- Abfall geschlossen entsorgen. Keine offenen Säcke/Container, keine Essensreste auf Plätzen.
- Nist- und Sitzplätze am Gebäude baulich verhindern. (z. B. Öffnungen schliessen, Netze, Abschrägungen)
- Abwehrsysteme nur fachgerecht montieren und warten, sonst entstehen Tierfallen.
- Nester mit Eiern oder Jungvögeln nicht einfach entfernen, sondern zuerst Kontakt mit Jagdaufsicht.

Stadtauben können an Gebäuden zu Verschmutzungen und Nutzungskonflikten führen. Ziel dieses Merkblatts ist es, wirksame und verhältnismässige Massnahmen aufzuzeigen, die tierschutzkonform umgesetzt werden können.

## Füttern

Stadtauben sollten nicht gefüttert werden. Bei einem gesunden Bestand finden die Tauben ausreichend Futter. Zudem wird den Tauben oftmals das falsche gefüttert, was ihnen sogar Schaden zufügen kann.

## Vergrämung

Stadtauben halten sich gerne an Gebäuden auf. Der Eigentümer ist selber für eine tierschutzgerechte Vergrämung zuständig. Spezialisierte Firmen (Schädlingsbekämpfung) bieten Unterstützung bei der Taubenabwehr an Gebäuden.

Folgende Massnahmen funktionieren, wenn sie fachgerecht angewendet werden:

- Vermeiden von horizontalen Flächen
- Spanndrahtsysteme
- Spikes-Systeme (dürfen nicht spitzig sein, so dass sie das Gefieder nicht durchstossen können)
- Netze können Tauben am Eindringen hindern, müssen aber so befestigt werden, dass sich die Tauben nicht darin verfangen oder am Rand durchschlüpfen können

Zu beachten gilt, dass jegliche Massnahmen tierschutzkonform sein müssen. Es darf kein ungerechtfertigtes Leiden entstehen. Im Verkauf gibt es gefährliche Systeme (z.B. angespitzte Spikes, Klebmittel), die nicht verwendet werden sollten.

Für die Anbringung und das Tragen der Kosten sind die Hauseigentümer: innen zuständig. Zudem muss die Installation regelmässig gewartet und kontrolliert werden. Verfangen sich beispielsweise Tauben in einem nicht mehr funktionierenden Netz, so gilt das als Tierquälerei und ist verboten.

## Nestansatz früh erkennen

Wird ein Nestansatz (einige Zweige/Material) entdeckt, bevor Eier gelegt wurden, kann das Material entfernt werden und die Stelle sollte sofort baulich gesichert werden (z. B. durch Abschrägung/Netz), damit es nicht erneut zum Nestbau kommt. Bei der Entfernung des Materials sollten Handschuhe getragen werden.

Wichtig: Nester mit Eiern oder Jungvögeln dürfen nicht entfernt werden. Bei Unsicherheit zur Vogelart (z. B. Segler/Schwalben/Spatzen in Storenkästen oder Dachbereichen) oder zur Rechtslage im Kanton bitte vor Massnahmen die Jagdaufsicht kontaktieren.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf dem Merkblatt vom Schweizerischen Tierschutz



Tauben nicht füttern! Es führt zu Krankheiten und Überpopulation.



Spikes-Systeme dürfen nicht angespitzt sein.

